

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **91 (1973)**

Heft 9

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Januar sind die Mitglieder der *Ortsgruppe Zürich des Schweizerischen Werkbundes (SWB)* aufgefordert worden, in einer Arbeitsgruppe an der Planung in Weesen mitzuarbeiten.

Das von *Florian Adler* (Weesen) erlassene Rundschreiben des SWB enthält hierzu folgende Aufschlüsse:

«Der Gemeinderat von Weesen (Walensee) ist bestrebt, die Bürgerschaft zur aktiven Beteiligung in Gemeindeangelegenheiten zu bewegen und führte im Herbst 1971 eine Umfrage durch. Im September 1971 konstituierten sich drei Mitglieder des Vorstandes der Ortsgruppe Zürich zu einer Arbeitsgruppe und boten dem Gemeinderat Weesen ihre Mithilfe bei der Durchführung von partizipatorischen Massnahmen an. Der Gemeinderat Weesen begrüsst das Angebot dieser Arbeitsgruppe, und es fanden mehrere Besprechungen statt. Bis heute hat die Gruppe neben allgemeinen Vorschlägen einen Beitrag zur Auswertung der Umfrage geleistet.

Carl Fingerhuth, Architekt und Planer in Zürich, ist inzwischen mit der Planung Weesen beauftragt worden. Die Bevölkerung wurde aufgefordert, in Arbeitsgruppen verschiedene Themen zu erörtern, wobei die Ergebnisse bei der Planung berücksichtigt werden sollen. Gruppe 3 'Leitbild-Varianten für den Fremdenverkehr in Weesen' unter Prof. *C. Kaspar*, St. Gallen, hat bereits einen Bericht geliefert.

In Übereinkunft mit dem Gemeinderat und dem Planer beabsichtigt die Arbeitsgruppe SWB, sich in zweierlei Beziehungen einzuschalten: 1. Beteiligung bei den Arbeitsgruppen in Industrie und Gewerbe, öffentliche Bauten und Anlagen, Fremdenverkehr, Natur- und Heimatschutz, Infrastruktur, Gesellschaft. Obwohl die Mitarbeit in erster Linie Sache der lokalen Einwohnerschaft bleiben muss, sind – insbesondere in einer kleinen Gemeinde – auswärtige Gesprächspartner willkommen. 2. Veranschaulichen (visualisieren) von Zwischen- und Endergebnissen der Gruppenarbeit

und der Planungsetappen durch Rundschreiben oder Ausstellung. Aufgaben wie diese liegen fraglos in der neuen Zielrichtung des SWB. Wir glauben, dass wir uns in naher Zukunft mit Fragen der partizipatorischen Planung auf der grösseren städtischen Ebene befassen müssen, so dass ein Training unter kleinmassstäblichen Umständen nützlich ist.»

In der nach Weesen zu entsendenden SWB-Arbeitsgruppe sollen Fachleute als Referenten und Diskussionsredner teilnehmen sowie Graphiker und Texter, die bereit und fähig sind, Fragen der Planung in eine allgemein verständliche Bildsprache zu übertragen. Die Mitarbeit kann nicht honoriert werden.

*

Die ungewöhnliche Initiative des Gemeinderates von Weesen möchten wir als möglicherweise aufschlussreiches Novum begrüssen. Mitunter etwas leichthin popularitätshascherisch wird nämlich das öffentliche Mitspracherecht gefordert, obwohl man bisher noch kaum schlüssig erfahren hat, wie und mit welchem Nutzen sich die Öffentlichkeit zur Lösung meist komplexer und ihrem Wesen nach eher abstrakter Probleme des Planens eignet und überhaupt aktivieren lässt. Wohl ist der Bürger am Stammtisch selten verlegen, seine Meinung darüber eher lautstark zu äussern, wie es die *andern* machen oder eben *nicht* machen sollen. Kleinlaut könnte es sodann tönen, wenn der Laie selbst mit Planungsfragen konfrontiert wird und er mit seinem Beitrag zur Meinungsbildung zugleich auch sein persönliches Ansehen aufs Spiel zu setzen hat.

Offenbar sind in Mitsprache und Mitbestimmung (selbener: Mitverantwortung!) Zeichen der Zeit zu sehen. Das Experiment in Weesen mag zeigen, ob sie richtig gedeutet werden und ob der SWB in seinem neuen Bestreben den Zielpunkt treffsicher gefunden hat.

G. R.

Ein öffentlicher Wettbewerb in Basel

DK 72.009.02

Die Ausschreibung des öffentlichen *Ideenwettbewerbes für die Gestaltung des Areals der ehemaligen Kaserne in Basel* ist in der SBZ (1972, H. 45, S. 1167) hinsichtlich Vorgeschichte, Ziel und Art dieser Konkurrenz verhältnismässig ausführlich erfolgt. Dies in der Meinung, das in diesem Falle angestrebte Engagement der Öffentlichkeit verdiene besonders beachtet zu werden.

Wir begrüssen deshalb, dass der Basler Architekt *Georges Weber* (Mitglied der Wettbewerbskommission des SIA) auf das Grundsätzliche dieses «Experimentes» im hier folgenden Beitrag zurückkommt. Die übergeordnete Bedeutung einer solchen Orientierung ist auch darin zu sehen, «dass tatsächlich die Fachwelt den Versuch zu einer *Aktivierung eines breiteren Publikums verfolgen sollte*» (G. Weber).

Man kann zusammen mit dem Verfasser gespannt sein, was bei dieser Wettbewerbsveranstaltung herauskommt. Doch dürfte keinesfalls auf diesen Versuch allein abgestellt werden in der Erkenntnis, dass die Öffentlichkeit mit dem Wesen der Architektur- und Planungswettbewerbe so oder so besser, ja überhaupt erst einmal vertraut gemacht werden sollte. Je nach Ergebnis liessen wir uns noch so gerne eines Besseren belehren, bezüglich der im vorangehenden Kommentar skeptisch betrachteten öffentlichen planerischen Mitsprache.

G. R.

Zum Wettbewerb auf dem Kasernenareal in Basel

Hinter dem Ausschreibungstext des öffentlichen Ideenwettbewerbes für die städtebauliche Neugestaltung des Kasernenareales vermutet der eilige Leser nicht ohne weiteres den Versuch, etwas andere und neuartige Wege einzuschlagen als die bisher im Wettbewerbswesen üblichen. Erst wenn er sich die Unterlagen beschafft und diese aufmerksam liest, wird er gewahr, dass es der ausschreibenden Behörde hier um mehr geht, als um die Realisierung eines Programmes und um die geniale Gestaltung eines innerstädtischen Bezirkes. Es sei deshalb kurz erläutert, was – jedenfalls für Basel – neu ist. Es wird bestimmt nach Abschluss des Wettbewerbes über dessen Durchführung und Resultat einiges zu diskutieren geben, so dass ein paar nähere Informationen schon heute von Interesse sein dürften.

Drei Momente stempeln diesen Wettbewerb zu einem besonderen Versuch:

- die Möglichkeit einer direkten Teilnahme der Bevölkerung am Planungsprozess,
- der Aufruf an alle Beteiligten, sich eigene Gedanken zur Art der Nutzung, also zum Inhalt der Planung zu machen, und
- die Absicht, die aus dem Wettbewerb hervorgehenden

besten Alternativvorschläge dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten.

Wie ein roter Faden geht also durch, dass das «Volk» mitmachen und die wichtigen Entscheide schliesslich selber treffen soll. Aber was für Entscheide? Wer formuliert dieselben? Wer bereitet sie vor? Und damit kommen wir zum *ersten Punkt*:

In der Vorbereitungsphase wurde zunächst unter der Bevölkerung eine Umfrage gestartet. Jedermann hatte Gelegenheit, die ihm wichtig erscheinenden Programmpunkte anzumelden. Unabhängig davon postulierten über zehntausend Basler Bürger und Bürgerinnen in einem Initiativbegehren einen Volkspark; auf der politischen Ebene wurden verschiedene Vorstösse unternommen: ein beratendes Gremium, welches sich aus Politikern, Vertretern der Quartierorganisationen, der Verwaltung und aus Fachleuten verschiedener Richtung zusammensetzt, wurde zur Vorbereitung des Wettbewerbes eingesetzt. Kurz – es wurde versucht, auf breiter Basis möglichst viele Bevölkerungsschichten an der Aufgabe mitwirken zu lassen.

Zum *zweiten Punkt* ist zu sagen, dass nun nicht die Behörde, via ihre Verwaltung, allein über das Programm entscheiden will, sondern im Wettbewerb alle in der Umfrage geäusserten Anregungen zur Diskussion stellt. Aber nicht nur das: sie fragt nach weiteren Nutzungsideen. Sie hat zwar selber die Quartierbedürfnisse, die sich aus ihrer Sicht ergeben, in einem Programm zusammengestellt, überlässt es jedoch jedem Wettbewerbsteilnehmer, seine eigenen Ideen zu formulieren, falls er solche hat. Dabei ist jedermann, der in Basel Wohnsitz hat, zur Teilnahme aufgerufen. Die Ausschreibung richtet sich also an *alle*, die glauben, einen Beitrag leisten zu können. Melden sich Laien, so können sie zwecks Darstellung ihrer Idee Berater und Fach-

leute aus der Region oder aus der ganzen Schweiz beiziehen. Das kann ebensogut heissen, dass jeder auswärtige Architekt, der seine guten Ideen anzubringen wünscht, dank einer Basler Bekanntschaft teilnahmeberechtigt ist. Ich bin gespannt, ob die damit gebotenen Chancen genutzt werden (Abgabetermin der Entwürfe ist der 30. April).

Zum *dritten Punkt* lese ich aus den Grundlagen und Richtlinien zum Wettbewerb: «Nach der Prämierung werden die besten Ideen beider Varianten – gemeint sind der Vorschlag der Volksinitiative für einen Park und derjenige der Regierung für eine Überbauung – dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.»

Das Wettbewerbsergebnis wird also zu einem wichtigen Instrument der *öffentlichen Meinungsbildung*, denn ohne der Bevölkerung eine konkrete Vorstellung darüber zu geben, was ein Volkspark, wie und welchen Inhaltes eine Bebauung sein könnte, ist eine Volksbefragung eine wenig aussichtsreiche Sache. So hingegen ist zu erwarten, dass die verschiedenen Ideen, im Modell anschaulich dargestellt, beim Abstimmungskampf lebhaft diskutiert werden. Erst nach der Volksbefragung wird es, in einer zweiten Phase, darum gehen, für die gewählte Nutzung des Areals die städtebaulich richtige Form zu finden.

Die Regierung bezeichnet diese Art der Ausschreibung etwas skeptisch als Experiment; vielleicht hat sie recht! Meines Erachtens wird das Experiment nur dann zum Erfolg, wenn es gelingt, bei möglichst weiten Kreisen Interesse an der Aufgabe zu wecken und möglichst viele Leute zu einer freien Meinungsäusserung – lies: aktiven Teilnahme am Wettbewerb – zu animieren.

Adresse des Verfassers: *Georges Weber* (in Firma *Florian Fischer* und *Georges Weber*, Architekten BSA/SIA), 4000 Basel, Oberer Heuberg 16

Zum Durchstanzen von Stützen bei Flachdecken

DK 624.073.13

Stellungnahme zum Diskussionsbeitrag zum gleichnamigen Aufsatz, erschienen in der SBZ 89 (1971), Heft 49, Seiten 1218–1224

Von Dr. *Marc Ladner* und *Walter Schaeidt*, EMPA, Dübendorf

In seinem Diskussionsbeitrag gibt *Herzog* eine Zusammenfassung seiner in der Österreichischen Ingenieur-Zeitschrift [1] dargelegten Arbeit¹⁾. Darin wird ausgeführt, dass eine statistische Auswertung von 206 in der Literatur beschriebenen Durchstanzversuche [2 bis 11] auf eine sehr einfache Formel führt, nach der sich die Durchstanzlast für Platten ohne Schubarmierung berechnen lässt. Im weiteren werden der Literatur Versuchsergebnisse von zusätzlichen 63 Stahlbetonplatten entnommen [3, 8, 12 bis 17], die teils mit Bügeln, teils mit abgebogenen Stäben auf Schub armiert waren. Auch diese Versuche werden statistisch ausgewertet, um auf diese Weise den Einfluss der Schubarmierung auf die Höhe der Durchstanzlast bei Platten zu bestimmen. Die so erhaltenen Formeln haben zwar den unbedingten Vorteil, dass sie sehr einfach werden und daher leicht anzuwenden sind; doch darf dieser Vorteil nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich im Einzelfall nur um eine grobe Abschätzung der wirklichen Traglast handeln kann, da die Formeln auf den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit beruhen.

Nachdem wir die von *Herzog* angeführten Quellen [2 bis 17], wenigstens soweit uns diese zugänglich waren [ohne 4, 5, 7 und 17], ebenfalls einer intensiven Bearbeitung unterzogen haben, möchten wir mit dem vorliegenden Beitrag die begonnene Diskussion weiterführen.

¹⁾ Der erwähnte Diskussionsbeitrag gelangte erst mit der Veröffentlichung in der SBZ zur Kenntnis der Referenten. *Red.*

Bevor auf die von *Herzog* gemachten Ausführungen im einzelnen näher eingegangen werden kann, scheint es angebracht zu sein, auf einige Grundsätze der statistischen Versuchsauswertung hinzuweisen.

Will man aus verschiedenen Gruppen von Versuchsergebnissen gemeinsame Schlüsse ziehen, dann ist zunächst einmal nachzuprüfen, ob alle diese Gruppen *unter sich* überhaupt *vergleichbar* sind, oder, wie der Statistiker zu sagen pflegt, ob alle diese Gruppen zu der *gleichen Grundgesamtheit* gehören. Wenn, wie das im vorliegenden Fall geschieht, Versuchsergebnisse von Untersuchungen, die in der ganzen Welt durchgeführt worden sind, miteinander verglichen werden, dann besteht zum voraus schon der starke Verdacht, dass diese Bedingung nicht erfüllt sein kann: die meisten Versuche werden im Hinblick auf eine spezifische Fragestellung durchgeführt, so dass naheliegenderweise jeweils die Art und Form der Versuchskörper, die Versuchseinrichtungen und die Versuchsdurchführung ändern müssen. Deswegen muss es *grundsätzlich als unstatthaft* angesehen werden, aus einem so *heterogenen Grundmaterial* mit Hilfe statistischer Verfahren *allgemein gültige Aussagen* machen zu wollen.

Eine weitere Voraussetzung, die für die Anwendung der Statistik erfüllt sein muss, ist das Vorhandensein von Wiederholungen eines Versuches mit der genau gleichen Parameterkombination. Auch diese Anforderung wird vom benützten Versuchsmaterial nur selten befriedigt.